

2196/AB
■ Bundesministerium vom 14.08.2025 zu 2570/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. ^a Beate Meini-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 15. August 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.497.087

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2025 unter der Zl. 2570/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten durch die Nutzung von gendergerechter Sprache im BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wird in Ihrem Ministerium die Nutzung von sog. gendergerechter Sprache in der internen und externen Kommunikation verpflichtend vorgeschrieben?*
- *Wie rechtfertigen Sie die Verpflichtung zum Gendern in Ihrem Ministerium?*
- *Welche Form des Genderns wird in Ihrem Ministerium vorgeschrieben und wie begründen Sie die Nutzung dieser Form?*
- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium für die Ausarbeitung von Leitfäden zur korrekten Anwendung gendergerechter Sprache in der letzten Legislaturperiode angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung des Aufwands pro Jahr)*
Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?
Waren externe Organisationen, externe Berater, Vereine oder NGOs in die Ausarbeitung dieser Leitfäden involviert?
Wenn ja, welche?

Die Verpflichtung zur gendergerechten Sprache ergibt sich aus § 10a Abs. 1 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) sowie aus § 12 des Frauenförderungsplans des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Der Kommunikationsleitfaden des Bundeskanzleramtes (BKA) in seiner aktuellen Fassung dient allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts als Grundlage für ihre schriftliche Kommunikation – sowohl intern als auch extern. Entsprechend dem Kommunikationsleitfaden des BKA werden im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) die vollständige Paarform sowie geschlechterneutrale Formulierungen verwendet. Dies entspricht den Empfehlungen des Rats für die deutsche Rechtschreibung.

Zu den Fragen 5 bis 7 sowie 9:

- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in Ihrem Ministerium in der letzten Legislaturperiode für Schulungen, externe Beratungen sowie IT-Services im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und je Kategorie)*
Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?
- *Welche Aufwände und Arbeitsstunden wurden in der letzten Legislaturperiode in Ihrem Ministerium für die Erstellung und Korrektur von Texten im Hinblick auf das Gendern aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)*
Welche Aufwände und Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang für die Jahre 2025/2026 budgetiert?
- *Wurden durch Ihr Ministerium in der vergangenen Legislaturperiode Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache ausbezahlt und wie werden diese Förderungen begründet?*
Wenn ja, welche Fördertöpfe gab es hier konkret? (Bitte um detaillierte Beschreibung des jeweiligen Zwecks)
Welche Aufwände sind für diese Förderungen in der vergangenen Legislaturperiode konkret angefallen? (Bitte um eine Aufschlüsselung pro Jahr)
Welche Aufwände sind je Förderung angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr)
Welche Organisationen wurden durch diese Förderungen begünstigt? (Bitte um Aufschlüsselung der durch die Förderungen begünstigten Organisationen mit dem entsprechenden Förderbetrag pro Jahr)
In welcher Höhe und für welchen Zweck sind Förderungen im Zusammenhang mit gendergerechter Sprache in den Budgets für 2025 und 2026 vorgesehen?
- *Verschiedene Umfragen und Studien zeigen, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung das Gendern stark ablehnt – wie rechtfertigen Sie angesichts dieser Tatsache die verpflichtende Anwendung von gendergerechter Sprache und die dadurch entstehenden Mehraufwände in Ihrem Ministerium?*

Keine bzw. nein. Die Verwendung von gendergerechter Sprache ist nur einer von vielen sprachlichen und stilistischen Aspekten, die in Texten berücksichtigt werden, und stellt keinen Mehraufwand dar. Es gibt keine Schulungen zum Thema „gendergerechte Sprache“ in meinem Ressort.

Zu Frage 8:

- *Wird die Einhaltung der Richtlinien zum Gendern von Ihrem Ministerium kontrolliert und sanktioniert?*
Gab es in der vergangenen und in der laufenden Legislaturperiode interne Konflikte, Sanktionen oder Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Richtlinien? (Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Vorfälle)

Sollte es erforderlich sein, wird an den Kommunikationsleitfaden des BKA erinnert.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES